



Plainstraße 123, 5020 Salzburg  
[asv-salzburg@sbg.at](mailto:asv-salzburg@sbg.at)  
[www.asv-salzburg.org](http://www.asv-salzburg.org)

Die nächste COVID-19-Lockerungsverordnung, die auch den Sport betrifft, ist mit 1. Juli in Kraft getreten. Es ist nun wieder jede Form des Sports ohne Mindestabstand möglich. Wenn es bei Sportarten bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt – das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall – ist vom jeweiligen Verein (Zweigvereine, Sektionen, Gastvereine, Trainingsgruppen) ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten bzw. umzusetzen bzw. ein eventuell vorgegebenes Konzept des jeweiligen Fachverbandes zu verwenden.

## Allgemeine Empfehlungen

Abstand halten, daher gilt:

Sämtliche Sportstätten (indoor wie outdoor) dürfen seit 29. Mai unter Einhaltung eines Mindestabstandes von einem Meter, zwischen Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, betreten werden.

Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand mehr eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz ist bei der Sportausübung ebenso nicht notwendig. Wenn es bei Sportarten bei sportart-spezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt – das ist bei den meisten Formen von Mannschafts- und Kampfsportarten der Fall – ist vom jeweiligen Verein (Zweigvereine, Sektionen, Gastvereine, Trainingsgruppen) ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten bzw. umzusetzen bzw. ein eventuell vorgegebenes Konzept des jeweiligen Fachverbandes zu verwenden.

Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze dürfen maximal 100 TeilnehmerInnen (ab 1. August 200 TeilnehmerInnen), ausgenommen jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, mitwirken. Die diesbezüglichen Regeln der [COVID-19 Lockerungsverordnung](#) (siehe [www.askoe-salzburg.at](http://www.askoe-salzburg.at)) sind zu beachten.

Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung liegt es in der Eigenverantwortung der Besucher/Sportler dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die

beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat  
nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war  
dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet

Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind in der Regel während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen.

Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalls die Kontaktkette nachvollziehen zu können, empfehlen wir geeignete Maßnahmen (wie z.B. gleiche Gruppenzusammensetzung, überschaubare Gruppengröße, Anmeldesystem, dokumentierte Teilnahme) zu setzen.

Bei der Nichteinhaltung der Maßnahmen können Sportstättenbetreiber einen Platzverweis aussprechen.

Auf Angehörige von Risikogruppen (z.B. Vorerkrankungen wie Diabetes oder Immunsuppression) ist besondere Rücksicht zu nehmen (z.B. durch Individualtraining).

Die allgemeinen Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.

Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen

#### Verhalten auf der Sportstätte/am Veranstaltungsort und bei der Sportausübung:

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten.

Um weiterhin einen reibungslosen Sportbetrieb zu gewährleisten, ersuchen Wir Euch die o.a. Regeln und Empfehlungen einzuhalten und die Eigenverantwortung wahrzunehmen.

Zudem ersuchen wir Alle Übungsgruppen pro Trainingstag/Veranstaltung eine Anwesenheitsliste zu führen und diese evident zu halten um bei einem ev. Infektionsfall die Infektionskette leichter verfolgen zu können.

**der Vorstand des ASV Salzburg**